SCHULPSYCHOLOGIE
BILDUNGSBERATUNG

Bildungsdirektion
Vorarlberg



KRISENPLAN

FÜR NOTFÄLLE AN SCHULEN

Impressum

Herausgeber und Verleger
Bildungsdirektion für Vorarlberg
6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, T 05574 4960
E office@bildung-vbg.gv.at, www.bildung-vbg.gv.at

Redaktion
Mag.ª Veronika Neyer
Bildungsdirektion für Vorarlberg
Abteilungsleitung Präs/4 – Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst
6900 Bregenz, Römerstraße 1-3, 3.OG
E veronika.neyer@bildung-vbg.gv.at

Gestaltung & Layout
Silvia Wenter, Sekretariat der Abteilungsleitung, Präs/4
Manuel Ludescher BA MMSc, Bildungsdirektion für Vorarlberg
6900 Bregenz, Römerstraße 1-3, 3.OG
T 05574 4960 211
E silvia.wenter@bildung-vbg.gv.at

Grafische Abbildungen und Titelbild: Land Vorarlberg in Kooperation mit gobiq.at

Dieser Krisenplan für Notfälle an Schulen steht auf der Homepage der Bildungsdirektion für Vorarlberg als Download zur Verfügung.
Aktuelle Listen für das Schuljahr 2026/27

Stand: Bregenz, September 2026

Vorwort

In der Abteilung Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst ist die Entwicklung von Leitlinien für Notfälle ein wichtiges Thema. Schicksalhafte Ereignisse, Notfallsituationen, Tod und Bedrohung im Umfeld der Schule führen häufig zur Krise. Es lässt sich niemals vorhersehen, wann, wo und in welchem Umfang sie eintritt.

Nicht nur das bedrohliche Ereignis und die plötzliche Konfrontation mit einer Extremsituation an der Schule sind zu bedenken, sondern auch der naturgemäß starke Stress und die Verunsicherung bei den betroffenen Personen (auch Lehr- und Leitungspersonen). Diese Betroffenheit führt dazu, dass die Beteiligten zumeist selbst unter Schock stehen, die Handlungsfähigkeit in der Regel eingeschränkt ist und deshalb zur Stabilisierung der Krise zumeist Unterstützung benötigt wird.

Der Krisenplan kann ein wirkungsvolles Instrument sein, Orientierung zu finden, damit beim Eintreten einer Krisensituation besonnenes und angemessenes Handeln gewährleistet werden kann, zum Schutz gefährdeter Personen und um Folgeschäden bei allen Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren.

Es liegt in der Verantwortung jeder Schulleitung, sich vorsorglich auf den Notfall vorzubereiten, Handlungsmuster und Notfallreaktionen zu trainieren, damit sie in der Krise besser abrufbar sind.

Diese Unterlagen dienen als Leitfaden zur Vorbereitung auf diese unvorhersehbaren Ereignisse und ich bedanke mich, dass Sie den Leitfaden als Grundlage nutzen, um auf Ihre Schule zugeschnittene Vorgehensweisen im Krisenfall zu erarbeiten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute,

Mag.ª Veronika Neyer
Bildungsdirektion für Vorarlberg
Abteilungsleitung Präs/4 – Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

Inhaltsverzeichnis **4**

1. Grundlagen des schulischen Krisenmanagements **6**

Verantwortlichkeit 6

Krisenmanagement im Überblick 6

Was ist eine Krisenintervention? 6

2. Sofortmaßnahmen & schulische Abläufe **7**

Checkliste für die Akutsituation 7

Das schulische Krisenteam 7

Notfallmappe & Informationsfluss 8

3. Psychosoziale Unterstützungssysteme **10**

Schulpsychologie 10

KIT – Kriseninterventionsteam und Notfallseelsorge Vorarlberg 11

4. Kommunikation in Krisensituationen **12**

5. Psychische Erste Hilfe **13**

6. Interventionen im Unterricht / Klassensetting **15**

Grundregeln einer Klassenintervention 15

Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention 16

7. Bedrohungs- und Gewaltsituationen **17**

Gewalt durch Schüler/innen 17

Vorgehensweise auf drei beteiligten Ebenen 18

8. Suizidale Krisen **21**

Umgang mit suizidalen Äußerungen 21

Rückkehr von Schüler/innen nach einem Suizidversuch 24

9. Selbstverletzendes Verhalten (NSSV) **25**

10. Spezielle Szenarien **29**

Landesweiter Stromausfall (Blackout) 29

Anhang **30**

Maßnahmenplan 30

Checkliste für die Krisenintervention 31

Ablaufschema „Verdacht einer Straftat“ 32
Vorlagen Elternbriefe 33
Umgang mit Medien in Krisensituationen 37
Struktur Elternabend 39
Kontaktstellen und Telefonnummern 40
Weiterführende Informationen 47

1. Grundlagen des schulischen Krisenmanagements

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das unmittelbare schulische Krisenmanagement und die Koordination der Maßnahmen ist der/die Schulleiter/in – unterstützt durch das schulinterne Krisenteam, die Schulbehörde und je nach Bedarf durch die schulnahen Helfer/innen (Schulpsycholog/innen, Schulärzte/Schulärztinnen, pädagogische Berater/innen u. a.) sowie durch außerschulische Expert/innen. Hilfe soll unter Nutzung der Ressourcen an der Schule selbst sowie, je nach Anlassfall und Bedarf, durch Beiziehung von zuständigen und kompetenten außerschulischen Stellen geleistet werden (z. B. medizinische, psychologische, rechtliche, polizeiliche, soziale, therapeutische Hilfe).

Krisenmanagement im Überblick

Ein gezieltes, situationsangepasstes, schulisches Krisenmanagement auf der Grundlage eines schulspezifischen Krisenplanes ist besonders auch für Schulen notwendig und hilfreich, wenn sie mit schwerwiegenden Ereignissen konfrontiert werden, bei denen ihre Schüler/innen und Lehrpersonen direkt oder indirekt betroffen sind.

Es kann dadurch ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen bei der Krisenbewältigung, bei der Aufarbeitung traumatisierender Ereignisse und bei der Planung längerfristiger Maßnahmen erreicht werden.

Je nach Anlassfall als hilfreich haben sich bewährt:

- Gut funktionierendes Informationsmanagement und koordiniertes Vorgehen von Schule und Schulbehörde; Miteinbezug von Elternvertreter/in, Personalvertreter/in, Schulärzten/ärztinnen, Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen/Social Networker/innen, weitere schulische Helfer/innen u. a.
- Pressesprecher/in
- Information und Gespräche mit den Lehrer/innen, mit den Eltern, mit den Schüler/innen
- Rückmeldungen, enge Absprachen (Teambesprechungen)
- Dokumentation, Gedächtnisprotokolle

Was ist eine Krisenintervention?

Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe ist vor allem in den ersten Stunden nach dem Ereignis ein wesentlicher Beitrag, um Personen gesund zu erhalten und sich als handlungsfähig zu erleben. Die Gesundheit von Menschen kann im Wesentlichen auch in traumatischen Situationen gefördert werden, wenn sie in drei Bereichen unterstützt wird:

- Verstehbarkeit: Die Umwelt und das eigene Selbst sind wieder verstehbar, strukturiert, erklärbar und dadurch auch vorhersehbar.
- Handhabbarkeit/Bewältigung: Die Verstehbarkeit ermöglicht die Handhabe. Unterstützung, eigene Ressourcen oder auch kulturelle Werte, Glaubenssysteme werden genutzt, um Probleme zu bewältigen.
- Sinnhaftigkeit/Bedeutung: Das Leben, die Werte und die persönlichen Ziele werden (wieder) als sinnvoll, interessant und lebenswert eingeschätzt.

2. Sofortmaßnahmen & schulische Abläufe

Checkliste für die Akutsituation

Ziel der im Krisenplan vorliegenden Checkliste und des Maßnahmenplans (im Anhang) ist es, praktische Anregungen und Hilfestellung für Schulleiter/innen und Lehrer/innen für ein „schulisches Krisenmanagement“ zu geben, um mit besonderen Krisensituationen gut umgehen zu können.

Die Checkliste und der Maßnahmenplan beinhalten wichtige Hinweise zu

- Sofortmaßnahmen in der Akutsituation
- Krisenmanagement durch die Schulleitung
- kurzfristige, mittelfristige und längerfristige Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Aufarbeitung

Ziel der Krisenintervention ist es, unmittelbar nach dem Ereignis die grundlegenden Bedürfnisse von Sicherheit, Kontrolle, Information und Würde wiederherzustellen, damit der Übergang in den Alltag wieder möglich wird.

Die Mappe Krisenkompass (G. Brauchle, C. Randegger, H. Wyss. edyoucare, Schulverlag plus AG. 2015) bietet weitere Unterstützung und Hilfen zur Planung von geeigneten Maßnahmen. Es empfiehlt sich für jede Direktion/Schulleitung, über einen Krisenkompass zu verfügen und sich damit vertraut zu machen.

Allgemeine Grundlagen zur Krisenprävention und zum Umgang mit Betroffenen sowie weitere themenspezifische Unterlagen zum Download unter:
https://www.krisenintervention.tsn.at/sites/default/files/2021-01/handmappe_tirol_k-team.pdf

Das schulische Krisenteam

Aufgabe

Gezieltes Krisenmanagement zur Festlegung und Koordination von kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen und Hilfen im Anlassfall und zur Krisenprävention.

Zusammensetzung des Kernteams

- Leitung des Kernteams Krisenmanagement (Schuldirektor/in, Schulleiter/in oder eine von ihm/ihr beauftragte Person)
- an dieser Aufgabe interessierte und dafür geeignete Lehrpersonen und weitere im Schulhaus tätige Personen, wie z. B. schulische Assistenz, Schulwart

Bereitschaft zur Weiterbildung und Teilnahme an Notfallübungen, psychische Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit, Transparenz gegenüber den Kolleg/innen sind wichtige Aspekte im Kernteam. Bitte nützen Sie Fortbildungsangebote zum Umgang mit Notfällen, Krisen, Bedrohungssituationen u. a. (z. B. Pädagogische Hochschule, SCHILF/SCHÜLF).

Mögliche ergänzende Expert/innen und Hinzubezug im Anlassfall

Polizei, Religionslehrpersonen der Schule, Schulsozialarbeiter/in, Social Networker/in, Schularzt/Schulärztin, Schulpsycholog/in, Diversitätsmanager/in, pädagogische Berater/in, Notfallseelsorger/innen

Organisation

- Regelmäßige Treffen des Kernteams (zumindest 3 Mal jährlich)
- Zumindest einmal im Semester Austausch zwischen besonders relevanten ergänzenden Expert/innen und Direktion/Schulleitung (persönlich oder telefonisch) und/oder ein jährliches Treffen, zu welchem auch z. B. Schülervertreter/innen, Elternvertreter/innen, Schulsekretär/innen, Brandschutzbeauftragte und weitere im Wirkfeld Schule Tätige oder dem Wirkfeld zugeneigte Personen eingeladen werden.

Notfallmappe & Informationsfluss

Der vorliegende Leitfaden zur Krisenintervention an Schulen ist auch digital unter: https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Krisenplan.html zu finden. Der Leitfaden wird jährlich – während der ersten Wochen des neuen Schuljahres – von der Bildungsdirektion, Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst aktualisiert.

Schulleiter/innen und deren Stellvertreter/innen sollten immer alle Kontaktadressen zur möglichst schnellen Organisation und Intervention in Krisensituationen greifbar haben (z. B. zur Einberufung des schulischen Kernteams). Dazu gehören vor allem die Telefonnummern des schulinternen Kernteams Krisenmanagement und die der wichtigsten ergänzenden Expert/innen (z. B. für das Schulhaus zuständige/r Schulpsycholog/in, Schulqualitätsmanager/in, Polizei). Idealerweise stehen die Telefonnummern groß auf dem Deckblatt der Notfallmappe. Eine Empfehlung für die Direktion/Schulleitung (oder für das ganze schulinterne Kernteam) ist es auch, alle wichtigen Nummern im Handy abzuspeichern.

Es empfiehlt sich, die „Checkliste für die Krisenintervention bei Notfällen“ und den „Maßnahmenplan“ auszudrucken und im Lehrer/innenzimmer gut sichtbar aufzuhängen (beides befindet sich im Anhang) und daneben eine Information zu platzieren, wo sich die Notfallmappe befindet.

In der Notfallmappe sollten zumindest sein

- Die Dokumente „Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention“ (weiter hinten)
- Das Dokument „Struktur für einen Elternabend“ (im Anhang)
- Listen mit den Telefonnummern der standortspezifischen Kontaktstellen – jährliches Aktualisieren nicht vergessen (im Anhang)
- Situationspläne für eine Evakuation
- Vorbereitete Exemplare von möglichen schriftlichen Benachrichtigungen z. B. Elternbriefe, Medienmitteilung (Beispiele befinden sich im Anhang; die Schulpsycholog/innen stellen Ihnen die Vorlagen für Elternbriefe auch digital zur Verfügung)
- Informationen zu bestimmten Themen, wie Trauer, Abschied (vgl. u. a. Krisenkompass)
- Vorbereitetes schulinternes Vorgehen im Falle eines Blackouts

Um rasch weitere differenzierte Informationen zu z. B. „psychische Erste Hilfe – Basisregeln“ oder „Handlungsleitfaden im Umgang bei suizidalen Äußerungen in der Schule“ sowie „Landesweiter Stromausfall (Blackout)“ zu bekommen, sollte dieser vorliegende Leitfaden ebenfalls bei der schulspezifischen Notfallmappe verwahrt werden.

Ebenso im Anhang befindet sich eine Vorlage zur Erstellung einer Notfallkarte (Telefonliste). Eine solche könnte jedes Mitglied des schulischen Kernteams in aktueller Form in der Brieftasche parat halten.

Das Vorgehen in Krisensituationen, die Richtlinien für Schulen in Bedrohungssituationen und die schulspezifischen Handlungsmöglichkeiten in Notfallsituationen werden dem gesamten Schulteam jährlich durch die Schulleitung nach Schulbeginn bekannt gemacht bzw. in Erinnerung gerufen.

3. Psychosoziale Unterstützungssysteme

Schulpsychologie

Hilfestellungen in besonderen schulischen Krisensituationen

Der Schulpsychologische Dienst ist eine für Schulen zuständige und kostenlose Service- und Beratungseinrichtung bei psychologischen Fragen und Problemstellungen, angesiedelt bei der Bildungsdirektion. In besonderen Krisensituationen muss jeweils für den spezifischen Fall abgeklärt werden, ob und wie eine schulpsychologische Hilfestellung erfolgen soll.

- Schulpsycholog/innen führen Erstgespräche mit der Person, die in einem „schulischen Krisenfall“ Hilfe sucht (telefonisch oder vor Ort).
- Schulpsychologische Unterstützung und Begleitung im Krisenmanagement – falls dies seitens der Schule gewünscht wird z. B. durch Beratung der Schulleitung bzw. einer Lehrperson oder durch beratende Mitarbeit im schulischen Krisenteam.
- Psychologische Arbeit mit Betroffenen (Schüler/innen, Lehrpersonen u. a.) zur Unterstützung und/oder zur Begleitung bei der Aufarbeitung des krisenhaften Geschehens (einzeln, in Gruppen, mit der Klasse), z. T. in Zusammenarbeit mit anderen Helfer/innen.
- Beratende und/oder aktive Mithilfe bei längerfristigen Maßnahmen, die im Zusammenhang bzw. als Folge einer bestimmten schulischen Krisensituation initiiert werden. (z. B. Projekte, Informationen).
- Mithilfe in der Kompetenzerweiterung bezüglich psychologischer Grundkenntnisse im Umgang mit Krisen und krisenhaften Entwicklungen (Fachinformationen, Referate, Teilnahme an Konferenzen, an schulischen und interdisziplinären Teamgesprächen).
- Vermittlung längerfristiger psychologischer/psychotherapeutischer Betreuung.

Erreichbarkeit der Schulpsychologie im Krisenfall

Telefonisch an der für den Schulbezirk zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle und am Mobiltelefon der jeweils für die Schule zuständigen Schulpsycholog/innen (auch Textnachricht/SMS) oder per E-Mail.

Da die Schulpsycholog/innen wegen Außendiensten nicht jederzeit erreichbar sind, kann bei Unerreichbarkeit der/des zuständigen Schulpsycholog/in von der Abteilungsleitung oder ihrer Stellvertretung der Schulpsychologie die schnellstmögliche Kontaktaufnahme eines/einer Schulpsycholog/in organisiert oder evtl. eine andere Hilfeleistung vermittelt werden.

An Wochenenden und außerhalb der üblichen Dienstzeiten hat die Schulpsychologie keinen Bereitschaftsdienst.

Nehmen Sie Kontakt zu den zuständigen Schulpsycholog/innen auf und hinterlassen Sie unbedingt eine Nachricht. Wenn möglich, bitte auch ein/e Textnachricht/SMS schreiben, z. B. mit dem Text „Notfall, bitte um Rückruf.“. Wir rufen Sie ehestmöglich zurück.

Eine Telefonliste der Schulpsycholog/innen finden Sie im Anhang.

KIT – Kriseninterventionsteam und Notfallseelsorge Vorarlberg

Die Krisenintervention & Notfallseelsorge (KIT) Vorarlberg ist eine Organisation, die Menschen, die in eine Krise geraten sind, unterstützt. Die psychosoziale Betreuung unmittelbar nach einem traumatisierenden Ereignis soll helfen, die akute Belastung des/der Betroffenen zu verringern und Folgeerkrankungen zu vermeiden.

Aufgaben des KIT

Durch eine rasche Intervention unmittelbar nach einem traumatischen Erlebnis versuchen die Mitarbeiter/innen, akute Belastungen zu mindern und mögliche Folgewirkungen (z. B. posttraumatische Belastungsstörungen) zu vermeiden.

Meist ist keine Psychotherapie notwendig, um das Erlebte zu verarbeiten, sondern eine kurzzeitige psychosoziale Hilfestellung. KIT empfiehlt bei Bedarf weiterführende Betreuungsdienste.

Ein KIT-Team kann nicht von Privatpersonen, sondern ausschließlich von Einsatzkräften über die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL) alarmiert werden.

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	**T 05522 201** **Notruf: 122 und 144**

Organisation

KIT wird von folgenden Trägerorganisationen getragen:

Ärztekammer Vorarlberg (Referat für Notfallmedizin), Bergrettung Vorarlberg, Caritas Vorarlberg, Evangelische Kirche H.B., ifs - Institut für Sozialdienste, Katholische Kirche (Diözese Feldkirch), Landesfeuerwehrverband, Landespolizeidirektion, Landesverband für Psychotherapie, Rotes Kreuz Vorarlberg, Wasserrettung Vorarlberg

Diese Trägerorganisationen bestimmen den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Tätigkeiten von KIT Vorarlberg. Aus den Reihen der Träger wird im 3-Jahres-Rhythmus die Obfrau/der Obmann gewählt. Die operativen Geschäfte werden von einem/r hauptamtlichen Koordinator/in geführt.

Obfrau:	Janine Gozzi	
Stellvertreter/in:	Susanne Wallner (ifs)	
	Markus Beck	
KIT-Koordinator:	Thomas Stubler	**T +43 5522 3510 364** **M 0664 6255529**
KIT-Büro:	Krisenintervention-Notfallseelsorge Vorarlberg (Landesfeuerwehrschule) 6800 Feldkirch, Florianistraße 1	**E office@kit-vorarlberg.at** **https://kit-vorarlberg.at**

Die rund 90 aktiven KIT-Mitarbeiter/innen kommen aus den verschiedensten Berufen: Pflegepersonal, Priester/innen, Sozialarbeiter/innen, Lehrpersonen, Psychotherapeut/innen, Mitglieder von Einsatzorganisationen, Angestellte, Pensionist/innen, etc. Sie sind in regionalen 2er-Teams, 24 Stunden, an 365 Tagen in ganz Vorarlberg in Bereitschaft. Unterstützt werden die Einsatzteams von einem Hintergrundbereitschaftsdienst, der ebenfalls rund um die Uhr abrufbar ist.

4. Kommunikation in Krisensituationen

In Anlehnung an Riemer, B. „Krisenmanagement für Direktor/innen“, BD Tirol

Im Alltagsgespräch verwendet man oft Floskeln, um die eigenen Gefühle zu verbergen, um Gesprächspausen, die unangenehm werden, zu füllen. Im Gespräch mit von einem Notfall betroffenen Menschen können sich Floskeln zu enormen Störfaktoren entwickeln, weil sie Betroffenen damit vermitteln, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten. Die Gefahr, dass dies geschieht, ist besonders groß beim Trösten, Beruhigen und Ermutigen.

Nonverbale Kommunikation

Es müssen nicht immer viele Worte sein, um zu vermitteln, dass Sie für Betroffene da sind. Die nonverbale Kommunikation unterstreicht dieses Ziel. Im Gespräch mit betroffenen Menschen sollten Sie auf Blickkontakt und eine zugewandte Körperhaltung achten, dies signalisiert Ihrem Gegenüber, dass Sie nicht unbeteiligt und gefühlskalt, sondern interessiert und offen sind. Auch das Berühren von Hand oder Oberarm kann den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit bieten, jedoch sollten Sie zuvor fragen, ob dies okay für den/die Betroffene/n ist.

Fehlverhalten im Umgang mit Notfallopfern

Vermeiden Sie es, Schüler/innen unnötig Erinnerungen an das Trauma auszusetzen und vermeiden Sie unbedachte Gespräche neben den betroffenen Schüler/innen. Fordern Sie Schüler/innen nicht zum Erzählen des „Schrecklichen“ auf.

Vorwürfe und Spekulationen aller Art sind ebenfalls zu unterlassen. (Diese entlasten bestenfalls die Helfer/innen.)

Furchterzeugende Diagnosen und Vermutungen (z. B. „Das schaut aber übel aus, der kann das ja nicht überleben...“), Hektik (Gestik, Mimik, Tonfall, Sprechgeschwindigkeit) oder Floskeln sollten unterlassen werden, da die Betroffenen dadurch den Eindruck erhalten könnten, dass Sie sie nicht ernst nehmen und ihre Bedürfnisse und Ängste abwerten.

<u>Gesprächsstörfaktoren, die auf jeden Fall zu vermeiden sind:</u>

- Verharmlosung: „So schlimm ist es ja gar nicht!“
- Verallgemeinerungen: „Sie jammern ja ständig!“
- Moralisieren: „Reiß’ dich doch zusammen!“
- Besserwisser: „Ich hab’s Ihnen doch gleich gesagt!“
- Allgemeinsätze: „Jeder hat so seine Probleme!“
- Gedankenlesen: „Ich weiß schon, was Sie jetzt denken!“
- Abwerten: „Sie scheinen das ja nie zu kapieren!“
- Nicht zu Wort kommen lassen: „Das ist mir auch schon einmal passiert! ...“

5. Psychische Erste Hilfe

In Anlehnung an Riemer, B. „Krisenmanagement für Direktor/innen", BD Tirol

Bitte benutzen Sie aus den folgenden Abschnitten, was Ihnen hilfreich erscheint und ignorieren Sie, was irrelevant oder falsch ist für die Umstände, die Sie vorfinden.

Wenn Betroffene Sie nicht kennen, so stellen Sie sich vor:

„Ich heiße XY und bin der KV aus der …"

Sagen Sie, dass Sie da sind und was geschieht:

Gehen Sie zu den Betroffenen hin und stehen Sie nicht herum. Erklären Sie, dass Hilfe verständigt wurde. Z. B. Die Rettung wird kommen, die Polizei, die Feuerwehr…, dies wirkt für die z. B. Verletzten enorm entlastend. Begeben Sie sich auf die „Ebene" des/der Betroffenen (wenn jemand liegt, setzen/knien Sie sich neben ihn hin).

Führen Sie die Person zuerst von der unmittelbar belastenden Situation weg:

Bringen Sie Betroffene vom direkten Ort des Geschehens weg (wenn dies körperlich möglich ist) – z. B. in einen Nebenraum oder lassen Sie sie zumindest mit dem Rücken zur Unfallstelle sitzen; erfüllen Sie körperliche Bedürfnisse (gegen Kälte Decken holen lassen, evtl. Tee anbieten, trockene Kleidung, …).

Suchen Sie vorsichtig leichten Körperkontakt:

Berührung ist neben der verbalen Ansprache eine weitere Möglichkeit für Betroffene, ihre z. B. Verlassenheitsängste zu mildern. Man sollte die Person jedoch vorher fragen, ob eine Berührung gewünscht ist (z. B. „Darf ich deine/Ihre Hand halten?").

Wichtig: Sanfter Druck wirkt angenehmer und entspannender als ein dynamisches Streichen oder Streicheln. Handhalten ist oft wirkungsvoller als z. B. eine Berührung am Arm durch Kleidung. Berührung nur an unverfänglichen Körperstellen einsetzen (Arm, Schulter, Hand). Berührungen am Kopf werden eher als unangenehm erlebt. Bitte seien Sie vor allem bei Jugendlichen mit Körperkontakt achtsam.

Hören Sie zu, bevor Sie sprechen:

- Lassen Sie die Person ihre Geschichte erzählen; nach einem belastenden Ereignis sollte man jedoch niemanden zwingen, seine Geschichte zu erzählen; Erwachsene tun das normalerweise von selbst, Sie müssen nur zuhören und die Person wissen lassen, dass Sie interessiert sind.
- Sprechen kann für den/die Betroffene/n wohltuend sein. Hören Sie geduldig zu, vermeiden Sie Vorwürfe und nichtssagende Aussagen.
- Der/Die Betroffene soll spüren, dass Sie ihm/ihr Ihre Aufmerksamkeit schenken, seine/ihre Äußerungen ernst nehmen und versuchen, diese zu verstehen. Wenn Betroffene über ihre Emotionen und Ängste sprechen, sollte man Verständnis signalisieren, auch wenn deren Gedanken und Gefühle vielleicht einem selbst unwichtig oder sogar absurd erscheinen (z. B. „Hoffentlich finde ich meine Schultasche wieder."). Aufmerksam zuhören signalisiert man durch Blickkontakt, Kopfnicken, Worte wie „ja", „aha", „ach so", außerdem durch Nachfragen („Können Sie das näher erläutern?"). Oder Sie fassen in eigene Worte und wiederholen, was Sie von den Gedanken und Gefühlen verstanden haben („Sie meinen also, dass ...", „Sie haben das Gefühl, dass ...").
- Sie bewerten die Aussagen von Betroffenen nicht (also kein „Sie haben Recht!" oder „Da liegen Sie ganz falsch").

- Sie geben keine Ratschläge, Analysen und Deutungen.
- Sie können nachfragen, ob der/die Betroffene wünscht, dass jemand verständigt werden soll.

Erlauben Sie das Erleben und den Ausdruck von Gefühlen:

Fragen Sie die betroffene Person, wie sie sich fühlt, aber erst nachdem sie die Geschichte erzählt hat. Lassen Sie ihr Schreien, Weinen, Jammern und andere Ausbrüche zu, wenn sie sich dabei nicht selbst oder andere gefährdet. Sie werden sich dabei oft nicht wohl fühlen und wünschen, die betroffenen Personen würden nicht so fühlen wie sie fühlen, z. B. wenn sie Schuldgefühle oder Wut äußern oder Sie werden vielleicht den Wunsch verspüren, sie von ihrem Leiden „zu befreien".

Umgang mit Schuldgefühlen:

Bei Schuldgefühlen ist dies besonders schwierig, weil Sie als Helfer/in in diesen Situationen den starken Impuls verspüren, den Personen ihre Schuldgefühle durch vorschnelle Erklärungen zu nehmen. Nahezu jede Person, die ein belastendes Ereignis erlebt hat, fühlt sich schuldig. Das ist ein Versuch der Person, der schmerzhaften Erkenntnis zu entkommen, dass Ereignisse eintreten könnten, die sie nicht unter Kontrolle hat. Wenn betroffene Menschen sich selbst die Schuld an einem Ereignis geben, können sie die Illusion aufrechterhalten, dass in Zukunft, wenn sie nur besser aufpassen, etwas Derartiges nicht mehr passieren kann. Lassen Sie das Sprechen über Schuldgefühle zu – Sie nehmen sonst den Betroffenen die Möglichkeit, sich auszusprechen. Sie können niemandem die Schuldgefühle nehmen. Sie sollen sie allerdings auch nicht verstärken, indem Sie zustimmen oder gar Vorwürfe äußern. Nur wenn eine Person eine andere anwesende Person beschuldigt, sollten Sie klarstellen, dass gegenseitige Schuldzuweisungen im Augenblick nicht angebracht sind.

Wird ein Kind beschuldigt, dann stellen Sie sich bitte auf die Seite des Kindes. Denn Kinder sind besonders anfällig für Schuldgefühle, weil sie die Situation noch nicht wie Erwachsene begreifen können.

Vorsicht bei Aussagen, wie: „Ich weiß nicht, wie ich weiterleben soll", „Ich möchte nicht mehr weiterleben".

Suizidabsichten sollten immer ernst genommen werden. Sprechen Sie mit den Eltern oder mit dem/der zuständigen Arzt/Ärztin oder Psycholog/in darüber und lassen Sie die betroffene Person nicht allein.

Die Reaktionen der Person „normalisieren":

Sagen Sie der betroffenen Person, dass das, was sie fühlt „... eine übliche Reaktion auf ein nicht-übliches Ereignis ist". Erklären Sie der betroffenen Person aber auch, dass sie im Zweifelsfall professionelle Hilfe aufsuchen soll und dass es kein Zeichen für eine geistige Erkrankung oder Schwäche ist, wenn man sich nach einem extrem belastenden Ereignis von jemandem helfen lässt. Menschen fühlen sich nach belastenden Ereignissen sehr oft zwiegespalten. Einerseits haben sie das Gefühl, dass sich die Welt genauso weiterdreht wie zuvor und andererseits wissen sie genau, dass alles, worauf sie sich verlassen konnten, zusammengebrochen ist. Menschen kennen solche Reaktionen meist nicht an sich selbst und haben Angst, „verrückt zu werden".

Lassen Sie betroffene Menschen nicht allein:

Sollte es notwendig sein, dass Sie aus organisatorischen Gründen den/die Betroffene/n alleine lassen müssen, so suchen Sie zuerst eine andere Person, die sich zwischenzeitlich um den/die Betroffene/n kümmert. Das kann im Notfall ein/e Zuschauer/in sein, den/die Sie entsprechend instruieren: „Bitte bleiben Sie bei ... bis ich wiederkomme" oder „bis die Rettung kommt ..."

6. Interventionen im Unterricht / Klassensetting

In Anlehnung an Riemer, B. „Krisenmanagement für Direktor/innen“, BD Tirol

Grundregeln einer Klassenintervention

- Grundsätzlich sollten Lehrer/innen gemeinsam agieren, nicht jede Lehrperson für sich. Gut abwägen, es kann auch zu viel werden.
- Geben Sie dem Problem auf jeden Fall Vorrang vor dem Unterricht, behalten Sie aber dennoch eine „Schul-Alltags-Struktur“ bei. Struktur gibt Sicherheit.
- Sprechen Sie mit Ihren Schüler/innen über das Ereignis, überlegen Sie gemeinsam, welche (anderen) Möglichkeiten es gibt, mit dem Schicksalsereignis umzugehen; Erklärungen zu Krisenverläufen anbieten; fokussieren Sie sich auf die Bewältigung, Hilfe und das Ende des Schrecklichen.
- Wenn Schüler/innen dabei waren, so lassen Sie diese zuerst erzählen und bieten Sie denen, die nicht zuhören wollen, jedenfalls die Möglichkeit an, den Raum zu verlassen – möglichst in Begleitung eines Erwachsenen oder einer Lehrperson. Bohren Sie nie an den schlimmen Stellen nach.

  Regen Sie Gespräche mit Freund/innen, Eltern, Lehrer/innen und Verwandten an, verweisen Sie auf allfällige Hotlines.
- Geben Sie einfache und bewältigbare Aufgaben, um den Hilflosigkeitsgefühlen der Kinder/Jugendlichen entgegenzuwirken.
- Schlagen Sie Rituale vor, die das Abschiednehmen erleichtern können (Erinnerungskästchen, Kerzen, singen Sie mit den Schüler/innen ein Lied für Verunglückte/Verstorbene, stellen Sie Kerzen auf den leeren Platz in der Klasse, malen Sie Plakate, was Sie an dem/der Verunglückten besonders geschätzt haben, sprechen Sie ein Gebet, falten Sie Kraniche, etc.).
- Ermuntern Sie Mitschüler/innen auch dazu, sich abzulenken, sich etwas Gutes zu tun oder Sport zu betreiben, ihren Hobbys nachzugehen.
- Lassen Sie den Kontakt zu den Eltern und betroffenen Jugendlichen/Kindern nicht abreißen, ermuntern Sie die Mitschüler/innen, die Betroffenen im Krankenhaus zu besuchen (soweit besuchsfähig).
- Ist ein/e Mitschüler/in oder ein/e Lehrer/in verunglückt, ist es sinnvoll, als Klasse am Begräbnis teilzunehmen (aber auf freiwilliger Basis).
- Seien Sie sensibel für die Probleme einzelner Schüler/innen, halten Sie in Zweifelsfällen Rücksprache mit Eltern und/oder fordern Sie sie auf, sich professionelle Hilfe zu suchen.
- Seien Sie aufmerksam gegenüber Veränderungen des Verhaltens und sonstigen Auffälligkeiten bei Schüler/innen.
- Hat eine Person besonders große Probleme, so versuchen Sie einzuschätzen, ob weitere professionelle Hilfe gebraucht wird. Wenn ja, welche? Zum Beispiel Arzt/Ärztin, Beratungseinrichtungen etc. (Adressen, Telefonnummern angeben).
- Veranstalten Sie gemeinsam als Zeichen des Abschlusses einen Abschied in der Schule oder einen Gottesdienst oder eine Gedenkveranstaltung (Denn: Irgendwann muss das „normale“ Leben auch wieder weitergehen…).

Strukturvorschlag für eine mögliche Klassenintervention

Vor der Intervention in der Klasse

1. Konkrete Informationen einholen (Was ist wirklich passiert?) – auch eventuell bei den Eltern des Kindes
2. Grundsätzliche Informationen einholen (Was muss ich noch alles beachten, welche Fragen könnten denn kommen?
   Was brauche ich, um auf Fragen vorbereitet zu sein?)
3. Gespräche gut vorbereiten – Überlegungen im Vorfeld: Wo-wann-wie führe ich die Intervention durch? Wer unterstützt mich?
4. Sich bewusstmachen, dass im Rahmen einer derartigen Intervention verschiedene Reaktionen möglich und üblich sind.
5. Schulische Alltagsroutine muss dennoch aufrecht erhalten bleiben.
6. Im Hinterkopf haben, dass alle getroffenen Maßnahmen auch irgendwann ein Ende finden müssen.
7. Eine Betreuungsperson suchen, die mit Schüler/innen, die nicht in der Klasse bleiben möchten, den Raum verlässt.

Durchführung der Intervention im Sitzkreis

8. Einführung, warum machen wir das heute überhaupt? …weil schreckliche Ereignisse ungewöhnliche Reaktionen auslösen können „Ich möchte schauen, wie es euch geht bzw. wie ich euch unterstützen kann, damit es euch besser geht...“
9. Fakten bekanntgeben: Was ist der tatsächliche aktuelle Stand, um der Bildung von (weiteren) Gerüchten vorzubeugen.
10. Wer die Klasse verlassen mag, darf dies – in Begleitung einer Lehrperson/eines Erwachsenen – tun (Freiwilligkeit).
11. Gesprächsregeln einführen (Es darf immer nur eine Person sprechen – evtl. diese Regel unterstützen, indem man ein Stofftier hat, und nur die Person, die das Tier hat, darf sprechen. Niemand muss etwas sagen. Keinerlei abwertender Kommentar wird toleriert. Wir behalten für uns, was andere über sich erzählen und plaudern nicht darüber.)

<u>1. Runde</u>
Jeder darf sich der Reihe nach dazu äußern, wie er/sie davon erfahren hat, wie man darauf reagiert hat und was jetzt noch z. B. am meisten Angst macht.
<u>3. Runde</u>
Nachfragen, was jede/r Einzelne seitdem gemacht hat, damit es ihm/ihr wieder besser geht. Die einzelnen aufgezählten Bewältigungsmöglichkeiten sollten sinnvollerweise auf einem Flip-Chart notiert werden, damit andere z. B. davon profitieren können.
<u>4. Runde</u>
Nachfragen, ob noch jemandem etwas besonders wichtig ist oder was z. B. der/die Verstorbene gewollt hätte, was man tut.
<u>5. Runde</u>
Zusammenfassung der Reaktionen und vor allem der Bewältigungsmöglichkeiten durch den Gesprächsleiter/die Gesprächsleiterin.

7. Bedrohungs- und Gewaltsituationen

In Anlehnung an Lehner Horst, Kriminalprävention Tirol; weiterführende Literaturempfehlung: Lehner Horst und Vervoort Denis „Interventionsleitfaden Bedrohungslagen an Schulen, richtig handeln bei Drohungen und Gewalt" Beltz Verlag

Gewalt ist der Versuch einer Konfliktlösung im Zuge einer Eskalation, wenn eine andere Kommunikationsform nicht zur Verfügung steht. Gewalt kann körperlich, verbal, nonverbal oder im schulischen Kontext besonders häufig als Beziehungsgewalt ausgeübt werden. Es ist zu betonen, dass der Begriff „Gewalt" nicht gebraucht wird, wenn zwei etwa gleich starke Schüler oder Schülerinnen (körperlich oder seelisch) miteinander kämpfen oder streiten. Der Begriff „Gewalt" wird in diesen Ausführungen verwendet, wenn ein Ungleichgewicht der Kräfte vorliegt. Z. B. dann, wenn ein Schüler, welcher den negativen Handlungen ausgesetzt ist, Mühe hat, sich selbst zu verteidigen, und in irgendeiner Weise hilflos gegenüber dem/der Schüler/in oder den Schülern, die ihn drangsalieren, ist.

Safety First: Sorgen Sie zuerst für Schutz und Sicherheit. Ist dies nicht ohne Gefahr für Sie, Kolleg/innen und Schüler/innen möglich, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Polizei.

Pressearbeit ist wichtig und sollte im schulischen Kontext bei jeweils einer Person gebündelt sein (bei der Schulleitung und in weiterer Folge transportiert über den/die SQM zur Stabstelle für Bildungscontrolling, Kommunikation und Schulpartnerschaft/Bildungsdirektion oder je nach Zusammenhang bei der Polizei).

Gewalt durch Schüler/innen

Handlungsempfehlung

- Bewahren Sie Ruhe
- Greifen Sie ein und beenden Sie die Gewalthandlung – Eigenschutz beachten!
- Wenn notwendig: Personen anfassen und wegziehen
- Neutral bleiben, keine Partei ergreifen
- Verhindern weiterer Auseinandersetzungen, Parteien trennen
- Erstversorgung sichern – Erste Hilfe und/oder Rettung
- Empfehlung der Polizei: Suchen Sie Unterstützung durch eine zweite Lehrperson (Absprache, Eigensicherung, Dokumentation, …)

Wenn Sie massiv bedroht werden und Sie den Schutz nicht gewährleisten können

- Unverzüglich die Polizei alarmieren

Weitere Schritte

- Situation beruhigen, Zeit lassen
- Abstand gewinnen
- Nächste Schritte in Ruhe überlegen
- Exakte Dokumentation des Geschehenen

Vorgehensweise auf drei beteiligten Ebenen

Ebene 1: SCHULE

1. Meldung des Vorfalles (Lehrperson -> Schulleitung bzw. dessen/deren Stellvertretung)

Die Fallführung liegt bei der Schulleitung.

a) Sammlung von Fakten und Trennung von Gerüchten, erste Einschätzung der Bedrohungslage
b) Information an die zuständige Schulaufsicht (SQM) und je nach Bedarf an externe Helfer/innen, Polizei und/oder Erziehungsberechtigte

Die Schulleitung klärt, wer Betroffene (Lehrpersonen, Mitschüler/innen, Erziehungsberechtigte etc.) in welcher Form (einzeln/Gruppe etc.) und in welchem Umfang informiert.

Der/Die Schulleiter/in verständigt den/die zuständige/n Schulqualitätsmanager/in. Der/Die SQM übernimmt die Verständigung der Leitung des Pädagogischen Dienstes zur Veranlassung weiterer Schritte bei Bedarf. Ebenso sendet der/die zuständige SQM eine Mail mit kurzer Schilderung der Fakten an krima@bildung-vbg.gv.at (diese Mailadresse erreicht die Trias sowie die Stabstelle für Bildungscontrolling, Kommunikation und Schulpartnerschaft).

Bei rechtlichen Fragestellungen werden Jurist/innen der Bildungsdirektion eingebunden.

2. Weitere Maßnahmen – in ihrer Verhältnismäßigkeit zur Faktenlage (z. B. Suspendierungsantrag, Anzeige bei der Polizei) und in Absprache mit der Schulaufsicht:

a) Suspendierungsantrag durch die Schulleitung bei akuter Bedrohung (zumindest) für die voraussichtliche Dauer der polizeilichen und allenfalls ärztlichen bzw. psychiatrischen Abklärung sowie Planung der Wiedereingliederung in die Schule. Der/Die Schulleiter/in kann darüber hinaus ein zeitlich begrenztes Betretungsverbot für den Schüler/die Schülerin aussprechen.
b) Da im Regelfall eine Rückkehr des Schülers/der Schülerin an die bislang besuchte Schule in Frage kommt, wird eine baldige Besprechung mit den Eltern des/der bedrohenden Schülers/Schülerin bezüglich des Einvernehmens und der Zusammenarbeit bei der Wiedereingliederung empfohlen sowie zur Abstimmung im Hinblick auf mögliche begleitende Maßnahmen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, fachärztliche und psychotherapeutische Behandlung).
c) Planung einer rechtzeitigen Elterninformation (je nach Notwendigkeit z. B. an die Erziehungsberechtigten der Mitschüler/innen) nach dem Vorfall und vor einer Wiedereingliederung des/der betroffenen Schülers/in an der Schule, um die Kooperation der Eltern der anderen Schüler/innen zu fördern und den notwendigen Informationsfluss zu gewährleisten.

Ebene 2: POLIZEI

Schutz und Sicherheit bei akuter Gefahr: **Polizeinotruf 133**

Kontaktieren der Inspektionskommandant/innen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion für die Zusammenarbeit mit den schulinternen Krisenteams, Einleitung der Untersuchung oder Organisation von Präventionsworkshops im Rahmen des Konzeptes UNDER 18 (CyberKids, Click&Check, All right – Alles was Recht ist, Look@your.life, Re#work)

Sicherheit an Schulen: operative Vorbereitung auf einen Einsatzfall – Erstellung von „Einsatzmappen“

Um die Schulsicherheit bei Gefährdungslagen gezielt zu stärken, unterstützt die örtlich zuständige Polizeiinspektion die Schulleitungen bei der Erstellung von Einsatzmappen.

Die Einsatzmappen enthalten standardisierte Verhaltensweisen, Evakuierungspläne und Handlungsempfehlungen für den Ernstfall

Ein jährlicher Austausch soll dafür sorgen, dass die Einsatzmappen und Ihre Notfallpläne immer auf dem neuesten Stand bleiben.

Weiterführende Informationen & Downloads:
Die vollständigen Handlungsempfehlungen finden Sie digital unter

Folder_Sicherheit_an_Schulen.pdf

Örtlich zuständige Polizeiinspektion/Polizeidienststellen **T siehe Anhang**

Inanspruchnahme des Kompetenzteams-Gewaltschutz

Kooperationsteams für den fachlichen Austausch mit Schutzeinrichtungen und den schulischen Krisenteams zur Steuerung, Unterstützung und Beratung rund um das Themenfeld Gewalt, auch vor einer möglichen Anzeige.

- polizeiliche Informationen
- Durchführung von anonymisierten Fallerörterungen, auch bei Verdachtsfällen von Gewalt

Beispiele:

- Misshandlung Minderjähriger
- sexuelle Gewalt
- Gewalt in der Privatsphäre
- körperliche Gewalt
- Cyber-Crime

Telefonliste der Bezirksteams: **T siehe Anhang**

Polizeiliche Anzeige

Im Notfall oder bei gefährlichen Situationen immer den Notruf 133 wählen.

Die Polizei wird den gefährlichen Angriff (§16 Abs 2 Sicherheitspolizeigesetz) beenden, die Sicherheit herstellen und die Ermittlungen einleiten. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 78, Abs. 2 Strafprozessordnung) ist die Schulbehörde oder die Schulleitung nicht zu einer Anzeige verpflichtet.

Wenn sich die Schulbehörde oder die Schulleitung (nur bei höheren Schulen direkt) zu einer Anzeigeerstattung entschließt, wird diese in der Regel bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion erstattet. Dabei ist zu bedenken, dass die Polizei bei Kenntniserlangung einer Straftat in jedem Fall Ermittlungen (Vernehmungen, Beweismittelsicherungen, Erhebungen) einleiten und einen Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft erstatten muss. Ein „Zurückziehen" der Anzeige ist nicht möglich. Auch bei Strafunmündigen wird der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft und die Bezirkshauptmannschaft (Kinder- und Jugendhilfe) berichtet. Erst die Staatsanwaltschaft entscheidet über Fortgang oder Beendigung des Ermittlungsverfahrens.

Anonyme Fallerörterung oder Gefährdungseinschätzungstool

Bei Beratungsbedarf vor einer allfälligen Anzeigeerstattung oder im Zweifelsfall kann der Sachverhalt im Rahmen einer anonymen Fallerörterung mit einem Mitglied des Kompetenzteams-Gewaltschutz der Polizei besprochen werden. Daraus ergibt sich noch nicht zwangsläufig eine Anzeigeerstattung, siehe beiliegendes Flussdiagramm im Anhang („Ablaufschema bei Verdacht einer Straftat").

Die Polizei verfügt über das Gefährdungseinschätzungtool DyRiAS – Schule (dynamisches Risiko Analyse System), das verwendet wird, um besser einschätzen zu können, welche Gefahr und welches Risiko von einem/r Schüler/in ausgehen könnte. Die Nutzung des Tools kann kostenlos über das Kompetenzteam angefragt werden.

Ebene 3: MEDIZINISCHE UND THERAPEUTISCHE MASSNAHMEN

1. Bei akuter psychischer Gefährdung (Fremd- und Selbstgefährdung iSd § 3 Unterbringungsgesetz) kann die Polizei verständigt werden. Die Polizei zieht einen Arzt/eine Ärztin aus dem öffentlich-rechtlichen Ärztebereitschaftsdienst des Landes hinzu, der nach einer entsprechenden Untersuchung über eine eventuelle Einweisung gemäß § 8 Unterbringungsgesetz entscheidet.
2. Ambulante oder stationäre fachärztliche Behandlung und Beurteilung der Fremd- und Selbstgefährdung
3. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten sollte die Schulleitung und bei Bedarf die Schulaufsicht nach Entlassung bzw. vor anstehender Wiedereingliederung zwecks Planung und Begleitung weiterer Schritte (Behandlung, Betreuung durch die Kinder und Jugendhilfe, Schritte zur Wiedereingliederung in die Schule) informiert werden.

8. Suizidale Krisen

Umgang mit suizidalen Äußerungen

Ziel ist es, den Schüler/die Schülerin möglichst rasch von professioneller Hilfe zu überzeugen und einen unmittelbaren Erstkontakt herzustellen. Dies ist nachweislich der schnellste Weg, um eine psychische Entlastung der betroffenen Person herbeizuführen. Während akut-hochsuizidales Verhalten in der Schule äußerst selten auftritt, müssen Äußerungen in diese Richtung immer ernst genommen werden.

Entlastungsgespräch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre:

Wenn man sich dazu in der Lage sieht, dieses Gespräch ruhig, empathisch und sicher zu führen, kann dies durch eine vertraute Lehrperson oder die Schulleitung erfolgen („Traue ich mir zu, diese Situation einigermaßen ruhig und gefasst angehen und bewältigen zu können? Habe ich den Eindruck, dass ich passende Mittel habe, um einen guten Kontakt herstellen zu können?“). Die Schulpsychologie soll – wenn möglich – als Unterstützung hinzugezogen werden. Falls der/die für das Schulhaus zuständige/r Schulpsycholog/in nicht erreichbar wäre, die Abteilungsleitung oder die Stellvertretung der Abteilungsleitung Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst, Bildungsdirektion informieren, damit rasch ein/e Schulpsycholog/in für den Einsatzort organisiert werden kann. Eine frühzeitige Verantwortungsteilung bei einem Verdacht mit Kollegium, Schulleitung, Pädagogischer Beratung, Schularzt/Schulärztin, Schulsozialarbeit oder Social Networker/in kann Sicherheit geben. So können Beobachtungen ausgetauscht und Handlungsschritte abgewogen werden.

a) Ruhe bewahren und alles gut dokumentieren
b) Warnsignale & suizidale Äußerungen zu Beginn offen, empathisch und wertfrei ansprechen
c) Abfragen der folgenden Punkte für eine Einschätzung (möglichst ruhig und mit klarer/langsamer Stimme):
    - Wie aktuell/stark sind die Gedanken?
    - Wie lange gibt es schon solche Gedanken? Wie häufig?
    - Gibt es konkrete Pläne für Suizid? Zeitlich? Örtlich? Methode?
    - Frühere Versuche? Selbstverletzendes Verhalten?
    - Akute Belastungssituationen?
    - Gründe für ein Weiterleben? Dinge, auf die man sich in näherer Zukunft freut?
    - Gibt es in der Familie bzw. im Freundeskreis geeignete Ansprechpersonen?
d) Hilfe in der aktuellen Situation anbieten („Was kann ich jetzt tun, damit du dich besser fühlst?“)
e) Es wird empfohlen, Gespräche über die Klärung dieser Punkte hinaus den Fachkräften zu überlassen.

<u>Für eine akute Suizidgefahr spricht</u>

- wenn eine konkrete Suizidabsicht geäußert wird
- eine Suizidhandlung geplant und bereits vorbereitet ist, eventuell auch abgebrochen wurde
- ein ausgeprägter Leidensdruck („seelischer Schmerz“) besteht und nicht mehr ertragbar erscheint (und damit hoher suizidaler Handlungsdruck gegeben ist)
- Autoaggressivität (selbstaggressives Verhalten) vorliegt
- die Schülerin/der Schüler nicht mehr steuerungsfähig und damit nicht ansprechbar ist
- Gründe für ein Weiterleben bzw. gegen einen Suizidversuch nicht benannt werden können

Es gilt dabei, auf die eigene Wahrnehmung zu vertrauen. – Wenn man ein ungutes Gefühl dabei hätte, den Schüler/die Schülerin allein nachhause gehen zu lassen, besteht Handlungsbedarf. Die Realität an Schulen zeigt, dass Lehrkräfte und Schulleitungen mit suizidalen Äußerungen von Schüler/innen konfrontiert werden können und dann braucht es unmittelbar eine Handhabe der Situation zu begegnen. Dazu wurde das vorliegende Handout entwickelt. Eine fachliche Einschätzung des psychischen Zustands des/der Schüler/in kann nur von Fachpersonen (Ärzte/Fachärzte, klinische Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen) getroffen werden und wird nicht von Lehrkräften und Schulleitungen erwartet.

Falls der Eindruck entsteht, ein/e Schüler/in könnte akut suizidal sein:

a) bei Minderjährigen

- Eltern/Erziehungsberechtigte informieren mit dem Auftrag, Kind abzuholen und ins LKH Rankweil zu bringen, LKH Rankweil telefonisch vorinformieren
- Falls aus einem Grund eine ambulante Vorstellung/Aufnahme im LKH Rankweil nicht möglich wäre, ein Vorstellen bei einem Arzt/einer Ärztin (Ambulanz für Kinder- und Jugendheilkunde LKH Feldkirch, Facharzt/ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Hausarzt/ärztin) am gleichen Tag bei den Eltern/Erziehungsberechtigten einfordern
- Falls Erziehungsberechtigte nicht verfügbar sind oder das Abholen verweigern, Notruf 144 informieren und Erziehungsberechtigte über den Transport mit der Rettung informieren
- Bis zum Abholen Schülerin/Schüler nicht mehr alleine lassen (auch keine unbegleiteten Toilettengänge). Festhalten oder Einsperren der Person ist rechtlich nicht zulässig.
- Zeitnah Psychosoziales Unterstützungssystem installieren (Schulpsychologie, Schularzt, School-Nurses, Schulsozialarbeit, Pädagogische Beratung, Social Networker/innen, externe Einrichtungen (ifs, aks, pro mente etc.)

b) bei 18 Jahren und älter

- Information an andere Personen (Eltern, Geschwister, ...) nur mit Erlaubnis des Schülers/der Schülerin, aber auf den Nutzen einer Unterstützung hinweisen
- Notruf 144 informieren
- Bis zum Abholen des Schülers/der Schülerin nicht mehr alleine lassen (auch keine unbegleiteten Toilettengänge). Festhalten oder Einsperren der Person ist rechtlich nicht zulässig.
- Zeitnah Psychosoziales Unterstützungssystem installieren (Schulpsychologie, Schularzt, School-Nurses, Schulsozialarbeit, Pädagogische Beratung, Social Networker/innen, externe Einrichtungen (ifs, aks, pro mente etc.)

Falls der Eindruck entsteht, der/die Schüler/in ist nicht akut suizidal:

- Trotzdem Eltern informieren und Schüler/in schnellstmöglich abholen lassen und einen Arztbesuch empfehlen
- Zeitnah Psychosoziales Unterstützungssystem installieren (Schulpsychologie, Schularzt, School-Nurses, Schulsozialarbeit, Pädagogische Beratung, Social Networker/innen, externe Einrichtungen (ifs, aks, pro mente etc.)

Kinder-Jugendhilfe:

Dann informieren, wenn als Belastungsgrund die Eltern angegeben werden (z. B. Gewalt) oder, wenn die Eltern den Sachverhalt nicht ernst nehmen, nicht kooperieren bzw. die Mitarbeit verweigern.

Im Austausch bleiben mit Bezugspersonen, im Kollegium und mit Vorgesetzten:

- Nachsorge für sich selbst treffen: Krisensituationen können in den Tagen danach Belastungssymptome (Schlafstörungen, gedrückte Stimmung, erhöhte Nervosität usw.) erzeugen. In der Regel reduzieren sich diese nach einigen Tagen von selbst.
- Es kann helfen, sich mit den Helfer/innen im Kollegium oder dem psychosozialen Netzwerk in einer Nachbesprechung auszutauschen.
- Sollte man sich unangenehm stark bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg belastet fühlen, sollte man sich nicht scheuen, für sich selbst Hilfe und Unterstützung außerhalb des Schulsystems in Anspruch zu nehmen.

Für allgemeine Informationen zum Thema Suizidalität (Signale, Erkennen, Gesprächs- und Verhaltenstipps): www.bittelebe.at

Das Handout ist in Anlehnung an den Leitfaden der SUPRO: Selbstverletzendes und suizidales Verhalten im schulischen Kontext (www.supro.at/downloads/selbstverletzendes-und-suizidales-verhalten-im-schulischen-kontext) entstanden.

Kontakte beim Thema Suizidalität

Rettung		144
Polizei		133
Psychiatrische Ambulanz des LKH Rankweil		05522 403-4360
Telefonseelsorge		142
Schulpsychologie	Bregenz	05574 4960-220
	Dornbirn	05572 28148
	Feldkirch	05522 76168
	Bludenz	05552 63863
pro mente – Kinder und Jugend		05525 63829 (Oberland) 05572 21274 Unterland)
SUPRO		05523 54941

Rückkehr von Schüler/innen nach einem Suizidversuch

Die Rückkehr eines Schülers oder einer Schülerin nach einem Suizidversuch ist eine besonders sensible Phase im schulischen Alltag. Betroffene erleben häufig Unsicherheit, Scham oder Angst und auch Lehrpersonen, Mitschüler/innen und Eltern sind oft unsicher im Umgang damit. Ziel ist es, den Übergang gut vorzubereiten, Belastungen zu reduzieren und Sicherheit zu vermitteln. Die Schule kann dabei wesentlich zu einem unterstützenden Umfeld beitragen, welches die Reintegration erleichtert und die psychische Stabilisierung fördert.

Vorbereitung und Rückkehrplan

- Ansprechperson festlegen (Klassenvorstand, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie)
- Individuellen Rückkehrplan mit Schüler/in und Erziehungsberechtigten vereinbaren (inkl. Rückkehrdatum)
- Unterstützungspersonal der Schule frühzeitig einbeziehen
- Kommunikation klären: Welche Informationen dürfen weitergegeben werden? Keine Details zum Suizidversuch

Unterstützung im Schulalltag

- Leistungsstand prüfen, Fördermöglichkeiten anbieten
- Klare Vereinbarungen zu Leistungserbringung, Fehlstunden und Entlastungen treffen
- Buddy-System zum Nachholen versäumter Inhalte einrichten
- Rücksicht auf mögliche Nebenwirkungen einer Medikation (z. B. Müdigkeit, Konzentrationsprobleme)

Umgang mit Herausforderungen

- Im Vorfeld gemeinsam mit Unterstützungspersonal überlegen, wie mit aufkommenden Gefühlen in der Klasse und möglichen weiteren Suizidankündigungen umgegangen wird.
- Mögliche emotionale Reaktionen im Klassenverband berücksichtigen, Unterstützung anbieten
- Sollte Mobbing ein Mitgrund für den Suizidversuch der Schülerin oder des Schülers gewesen sein, muss die Schule dies ansprechen und klar Position beziehen.
- Keine übermäßigen Nachfragen zum Suizidversuch

Datenschutz und Kommunikation im Kollegium

- Nur relevante Informationen im Kollegium weitergeben
- Diskussionen in der Klasse auf das Notwendige beschränken
- Privatsphäre der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers wahren
- Abläufe und Zuständigkeiten regelmäßig überprüfen

Quelle / Weiterführende Informationen

Baumgartner, M.; Demitsch, J.; Egger, I.; Grabenhofer-Eggerth, A.; Gruber, B.; Kapitany, T.; Krisper, S.; Murauer, G.; Plener, P.; Prenn, A.; Seibl, R.; Sharif-Nasab, A. (2025): Empfehlungen für Schulen, wenn Schüler/innen nach einem Suizidversuch zurück an die Schule kommen. Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien.

9. Selbstverletzendes Verhalten (NSSV)

Wenn Schülerinnen oder Schüler sich absichtlich selbst Wunden zufügen, dann wird dies als selbstverletzendes Verhalten bezeichnet. Wenn dieses Verhalten ohne eine suizidale Absicht (d. h. ohne Intention, sterben zu wollen) erfolgt, was meist der Fall ist, dann spricht man von „nicht suizidalem selbstverletzendem Verhalten“ (NSSV).

Selbstschädigendes Verhalten kann sich in vielen Formen zeigen: z. B. Ritzen, Schneiden, Kratzen, Verbrennen aber auch das Provozieren von Unfällen oder die Überdosierung von Medikamenten. Auch der exzessive Konsum von Alkohol und Drogen kann als selbstschädigendes Verhalten definiert werden.

Funktionen von NSSV

Bei selbstverletzendem Verhalten geht es den Jugendlichen meist nicht darum, ihr Leben zu beenden oder Aufmerksamkeit auf die eigene Person zu lenken. Vielmehr versuchen Betroffene einem negativen emotionalen Zustand zu entgehen.

Die Jugendlichen erwarten sich durch die Selbstverletzung Erleichterung.

Es geht dabei meist auch um

- die Verbesserung eines negativen Gefühls oder Zustands,
- die Lösung einer interpersonellen Schwierigkeit oder
- das Auslösen eines positiven Gefühlszustandes.

Hinter leichten Formen von selbstverletzendem Verhalten steht vor allem die Absicht, den eigenen emotionalen Zustand zu verändern und zu stabilisieren.

Die Betroffenen wollen z. B. sich selbst wahrnehmen und körperlichen Schmerz spüren, wenn ein seelischer Schmerz zu viel wird. Sie wollen Wut abreagieren, die Kontrolle über sich selbst behalten oder sich bestrafen. Selbstverletzung kann als eine Form der Verarbeitung von Problemen verstanden werden. Diese erlaubt den Betroffenen – im Sinne einer Ventilfunktion – zu „überleben“.

Ein anderes Motiv kann sein, dass Betroffene auf ihre Situation aufmerksam machen bzw. die Dynamik von Beziehungen beeinflussen wollen.

Dabei kann auch ein immer wiederkehrendes Verhalten entstehen (repetitives Verhalten), das, ähnlich wie eine Abhängigkeit, mit dem Gefühl von Zwang wirken kann.

Warnsignale und Anzeichen

Zunächst ist es wichtig, sensibel für mögliche Warnsignale und Andeutungen zu sein. Warnsignale für selbstverletzendes Verhalten sind:

- Häufig nicht erklärbare Schrammen, Narben, Schnitte oder Verbrennungen
- Unpassende Kleidung, um Wunden zu verdecken, z. B. lange Ärmel auch im Sommer, beim Sport, einzelne Körperstellen (z. B. Handgelenke) verbunden/verdeckt
- Der/Die Jugendliche verbringt ungewöhnlich viel Zeit auf der Toilette oder in isolierten Räumen
- Verweigern von Turnunterricht, Umkleidezimmer, Schwimmen o. ä.
- Anderes Risikoverhalten (z. B. Promiskuität, Risikosuche…)
- Essstörungen oder Substanzmissbrauch
- Depression (Freudlosigkeit, Antriebslosigkeit, Gefühle der Wertlosigkeit, Schuldgefühle, verminderte Konzentrationsfähigkeit, Verlust von Interessen, Schlafprobleme, Suizidgedanken)

- Besitz scharfer Gegenstände (z. B. Rasierklingen, Messer)
- Zeichnungen, Texte bezogen auf NSSV

In den meisten Fällen versuchen Betroffene einem negativen emotionalen Zustand zu entgehen. Im überwiegenden Teil der Fälle geschieht dies heimlich. Selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität haben eine Gemeinsamkeit: Sie können als nicht-adäquate Lösungsversuche für Probleme und Herausforderungen gesehen werden und die Betroffenen brauchen Unterstützung.

Vorgehen bei Verdacht oder akuter NSSV

Bei akuter Selbstverletzung

- Sicherstellen der medizinischen Versorgung der Wunde: Erste Hilfe leisten, Verständigung von Schularzt/Schulärztin, School-Nurse (falls verfügbar) oder Rettung
- Meldung an die Eltern direkt oder über Schulleitung (bei schwerer Verwundung, Rettungseinsatz, Schüler/innen unter 18 Jahren)
- Festhalten oder Einsperren des/der Schüler/in ist nicht erlaubt. Nach Möglichkeit nicht allein lassen, bis die Situation geklärt ist und unterstützende Personen eintreffen (z. B. Eltern, Rettung)

Bei einem Verdacht oder Hinweisen auf Selbstverletzung (z. B. nicht erklärbare Verletzungen oder Narben)

Auch wenn die Selbstverletzung nicht mehr akut ist, sollte ein vertrauliches Gespräch stattfinden. Ziel ist eine Einschätzung der aktuellen psychischen Verfassung sowie die Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten. Leichteres NSSV wie Kratzen oder einmalige oberflächliche Verletzungen sollten dokumentiert und ernst genommen werden (im Zweifelsfall Absprache mit Schularzt/Schulärztin, School-Nurse). Ob die Eltern oder eine ärztliche Fachperson informiert werden, ist im Einzelfall zu entscheiden – insbesondere bei wiederholtem Verhalten oder auffälligen psychischen Belastungen. Auch bei sichtbaren alten Narben ohne aktuelle Verletzungen kann ein behutsames Einzelgespräch sinnvoll sein, um mögliche Belastungsfaktoren zu erkennen. Die Schulpsychologie kann zur Einschätzung und weiteren Begleitung hinzugezogen werden.

Wenn man sich dazu in der Lage sieht, dieses Gespräch ruhig, empathisch und sicher zu führen, kann dies durch eine vertraute Lehrperson oder die Schulleitung erfolgen (*„Traue ich mir zu, diese Situation einigermaßen ruhig und gefasst angehen und bewältigen zu können?“, „Habe ich den Eindruck, dass ich passende Mittel habe, um einen guten Kontakt herstellen zu können?“)*. Eine frühzeitige Verantwortungsteilung bei einem Verdacht mit Kollegium, Schulleitung, Pädagogischer Beratung, Schularzt/Schulärztin, School-Nurse oder Schulsozialarbeit kann Sicherheit geben. So können Beobachtungen ausgetauscht und Handlungsschritte abgewogen werden.

Ablauf

1. Entlastungsgespräch

- Ruhe bewahren und alles gut dokumentieren
- NSSV muss immer ernstgenommen werden, egal, was die Motivation dahinter ist
- Warnsignale & selbstverletzendes Verhalten zu Beginn offen, empathisch und wertfrei ansprechen
- Wunden nicht zeigen lassen (v. a. sensible Körperstellen)
- Abfragen der folgenden Punkte für eine erste Einschätzung:
    - Wie lange schon? Wie oft? Nur „Ausprobieren“?
    - Wann das letzte Mal?

- Methoden?
- Belastungssituationen?
- Welche Körperstellen?
- Gibt es in der Familie/Freundeskreis Vertrauenspersonen?
- Hilfe in der aktuellen Situation anbieten (W*as kann ich jetzt tun, damit du dich besser fühlst?)*
- Suizidale Gedanken und Handlungen?

Es obliegt nicht der Lehrkraft einzuschätzen/zu beurteilen, was die Motivation hinter dem NSSV ist. Dies soll den Fachkräften überlassen werden.

Im Anlassfall: Aufklärung bei Minderjährigen, dass die Eltern informiert werden müssen. Mit der/dem Betroffenen ausmachen, was mit den Eltern besprochen werden darf.

2. Falls verfügbar, Schularzt/Schulärztin oder School-Nurse als erste Anlaufstelle, Schüler/in zur medizinischen Fachkraft begleiten
3. Je nach Schweregrad Meldung an die Schulleitung
4. Meldung an die Eltern direkt oder über die Schulleitung
   - Eltern auffordern Arzt aufzusuchen und dort selbstverletzendes Verhalten untersuchen zu lassen – z. B. Hausarzt.
   - Bei 18 Jahren und älter: Information an andere Personen (Eltern, Geschwister, etc.) nur mit Erlaubnis des Schülers/der Schülerin, aber auf den Nutzen einer Unterstützung hinweisen. In Akutsituationen Rettung rufen.
   - Kinder-Jugendhilfe dann informieren, wenn als Belastungsgrund die Eltern angegeben werden (z. B. Gewalt) oder wenn die Eltern den Sachverhalt nicht ernst nehmen, nicht kooperieren bzw. die Mitarbeit verweigern.

Zeitnah Psychosoziales Unterstützungssystem installieren (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit Schularzt/Schulärztin, School-Nurses, Pädagogische Beratung, Social Networker/innen, externe Einrichtungen (ifs, aks, pro mente, etc.).

Weitere Begleitung

- In der Schule weiterhin beobachten. Lehrpersonen spielen eine wichtige Rolle und sind häufig Vertrauenspersonen. Oftmals fällt es Jugendlichen leichter über dieses Thema mit Personen außerhalb ihrer Familie zu sprechen.
- Im besten Fall von Schulärztin/Schularzt begleiten lassen, regelmäßige Kontrolltermine
- Vorfälle keinesfalls im Klassenverband zum Thema machen. Sämtliche Gespräche oder Beratungen (z. B. durch vertraute Lehrpersonen) sollten mit den Betroffenen vertraulich und nicht in Gruppen oder Kleingruppen erfolgen.
- Dem/Der betroffenen Schüler/in den „Ansteckungseffekt“ erklären. Selbstverletzendes Verhalten kann – insbesondere bei Jugendlichen – Nachahmungseffekte auslösen. Deshalb sollte mit dem Thema sorgsam umgegangen werden. Wunden/Narben möglichst nicht herzeigen/präsentieren. Es hat sich bewährt, die Schüler/innen konkret darauf anzusprechen und sie über die Risiken ihres Verhaltens zu informieren (z. B. bleibende Narben, Infektionen).
- Der Umgang mit selbstverletzendem Verhalten kann für Lehrpersonen emotional belastend sein. Es ist legitim und wichtig, sich bei Unsicherheit oder Überforderung Unterstützung zu holen (Kollegium, Schulpsychologie, Supervision).

Erstellung in Zusammenarbeit mit dem Leiter der SUPRO Vorarlberg, Mag. Andreas Prenn.

Informationsmaterial:

- Leitfaden der SUPRO: Selbstverletzendes und suizidales Verhalten im schulischen Kontext (https://www.supro.at/downloads/selbstverletzendes-und-suizidales-verhalten-im-schulischen-kontext)
- Skriptum der Sucht- und Drogenkoordination Wien: Selbstverletzendes und suizidales Verhalten im schulischen Kontext 2023 (https://bildung.sdw.wien/system/files/assets/seminar/Skriptum_Selbstverletzung.pdf)

Kontakte beim Thema NSSV:

• Rettung		144
• Polizei		133
• Psychiatrische Ambulanz des LKH Rankweil		05522 403-4360
• Rat auf Draht		147
• Telefonseelsorge		142
• Schulpsychologie	Bregenz	05574 4960-220
	Dornbirn	05572 28148
	Feldkirch	05522 76168
	Bludenz	05552 63863
• pro mente Kinder und Jugend		05525 63829 (Oberland)
		05572 21274 (Unterland)
• SUPRO – Prävention		05523 54941

10. Spezielle Szenarien

Landesweiter Stromausfall (Blackout)

In Anlehnung an die Informationsbroschüre: Blackout in Vorarlberg – Notfallplanung zur eigenständigen Vorbereitung auf ein Blackout

Definition Blackout:

Ein Blackout wird allgemein als überregionaler Stromausfall definiert, bei dem die Stromversorgung in mehreren Regionen und Ländern des europäischen Verbundnetzes ausfällt.

Das Vorarlberger Stromnetz befindet sich im Blackout-Zustand, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Mehr als 50 % der Stromabnehmer/innen in Vorarlberg können nicht versorgt werden
- totaler Stromausfall in Vorarlberg für mindestens drei Minuten, sodass Netzwiederaufbaupläne aktiviert werden

Im Falle eines Blackouts kann die Illwerke vkw AG durch den Aufbau eines Inselbetriebes Vorarlberg bereits nach kurzer Zeit wieder mit Strom versorgen. In Vorarlberg wird von einem landesweiten Stromausfall von maximal 3 Tagen und weiteren 4 Tagen mit Unterbrechungen der Stromversorgungen und damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Gütern ausgegangen.

Information ist alles: Jede Schule hat einen individuellen Notfallplan zum Thema Blackout entwickelt. Die darin festgelegten Handlungsschritte für das Schulpersonal (Lehrkräfte, schulische Assistenz, Hauswart, ...) und die Erziehungsberechtigten, sollten allen bereits im Vorfeld bekannt sein (Elterninformation zum Thema „Wie im Falle eines Blackouts von Seite der Schule vorgegangen wird“ machen). Die Schüler/innen werden grundsätzlich bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule bleiben. Das Kollegium vor Ort, wird dem individuellen Notfallplan im Falle eines Blackouts entsprechend von der Schulleitung instruiert.

Schüler/innendaten aktuell halten: Die Schule kann im Falle eines Blackouts nur anhand der hinterlegten Informationen (z. B. Notfallblätter mit Informationen über Adressen und Erreichbarkeiten von Eltern/Erziehungsberechtigten) und über den/die einzelne/n Schüler/in handeln, deshalb ist es wichtig, die Schüler/innendaten im Schulhaus stets aktuell zu halten.

Um sich über die Notfallpläne im Falle eines Blackouts für Ihren Standort zu informieren, wenden Sie sich bitte an das zuständige Gemeindeamt.

Alle wichtigen Informationen bezüglich eines landesweiten Stromausfalls – inklusive der Broschüre bezüglich notwendiger Vorbereitungen – finden Sie auf: https://vorarlberg.at/blackout.

Anhang

Maßnahmenplan

Kurzfristig

Erstinformation

- ☐ Für direkt Betroffene – persönlichen Kontakt, evtl. mit KIT oder Schulpsycholog/in
- ☐ Für die Klasse/n durch den Klassenvorstand/in oder andere kompetente Lehrperson
- ☐ Für Lehrer/innen und Eltern der betroffenen Schüler/innen – durch den/die Schulleiter/in über den Vorfall und aktuellen Wissensstand (soweit für die jeweilige Zielgruppe relevant) Grundlegende Sachinformationen im Zusammenhang mit dem Geschehenen

Stichworte: Sicherheit und Stabilisierung, Ressourcen aktivieren

Klassenarbeit

- ☐ „Da sein“ – Einzel- und Gruppengespräche zur psychologischen Stabilisierung; Platz für Fragen
- ☐ Peergroups gruppieren lassen – gemeinsamer Austausch, Unterstützung und Fürsorge
- ☐ Hinweise und Verarbeitung für die nächsten Initiativen – Wie geht’s weiter?

„Betroffenheitskreise“ überlegen, für sichere Umgebung sorgen

Übergang nach Hause

- ☐ Sicheren und geschützten Übergang nach Hause organisieren – Schüler/innen nicht alleine lassen
- ☐ Eltern informieren, ev. Abholung organisieren

Bei Bedarf Zusammenarbeit mit Expert/innen – Dauer: So kurz wie möglich!

Mittelfristig

- ☐ Klassen- und Gruppenarbeit: Austausch zu Möglichkeiten der psychischen Stabilisierung, Abschied, Anteilnahme, Gefühle, Psychoedukation zu psychischen Reaktionen (Normalisierung der Ausnahmereaktionen), weitere Informationen
- ☐ Gespräche anbieten, Schülerverhalten beobachten
- ☐ Mitgestaltung ermöglichen (z. B. Besuche, Erinnerungen, Abschiedsrituale)
- ☐ Alltag aufrecht halten
- ☐ Gestaltung der Klasse, des Schulhauses, des Trauergottesdienstes
- ☐ Allfällige weitere Hilfen für Betroffene organisieren (Psychologische Unterstützung)
- ☐ Elternabende/Elternrunden
- ☐ Rückmeldungen und Abschlussgespräche im Team

Aufarbeitung des Ereignisses – Ziel: Einsteigen in die Alltagsrealität - Neuorientierung ermöglichen mit Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern.

Gemeinsame Besprechung aller direkt Betroffenen in der/den jeweiligen Klasse/n mit unterrichtenden Lehrpersonen

siehe: „Interventionen in Klassen“, „Strukturvorschlag für Interventionen in Klassen“.

Langfristig

- ☐ Präventionsprojekte mit Klassen
- ☐ Elternabende
- ☐ Lehrer/innen-Fortbildungen
- ☐ Entlastung der Helfer/innen (Gespräche, Supervision für Lehrpersonen)
- ☐ Rückblick – Dokumentation
- ☐ Feedback: Was haben wir gelernt?
- ☐ Erste-Hilfe-Kurs organisieren

Ziele: Lernen aus dem Geschehenen, Bewältigungsstrategien festhalten

Initiativen zur Prävention und Schulentwicklung einleiten

Checkliste für die Krisenintervention

VERHALTEN IN DER AKUTSITUATION

Überblick gewinnen

- ☐ Was ist passiert?
- ☐ Wo ist der Ort des Geschehens?
- ☐ Wer ist in Gefahr? Wie viele?
- ☐ Wer ist verletzt? Welche Verletzungen?

Hilfe leisten

- ☐ Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit bringen (ev. Evakuierung)
- ☐ Akutgefahr vermindern, Schutz vor dem/der Täter/in, evtl. Erste Hilfe leisten
- ☐ Sich um Verletzte und Geschockte kümmern, bis fachliche Hilfe da ist – Sicherheit schaffen
- ☐ Schutzzone für Betroffene und Zeugen einrichten
- ☐ Umgang mit dem/der Täter/in bedenken

Ersthelfer organisieren

- ☐ FEUERWEHR T 122
- ☐ POLIZEI T 133
- ☐ RETTUNG T 144

Dokumentation

- ☐ Dokumentation der Fakten

Benachrichtigen

- ☐ Direktor/in bzw. Schulleitung verständigen
- ☐ Direktor/in T …
- ☐ Stellvertretung T …

Zu beachten

- ☐ Gruppe zusammenhalten
- ☐ Klare Anweisungen an die Gruppe geben
- ☐ Klare Informationen an die Einsatzkräfte geben

SCHULISCHES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE SCHULLEITUNG

1. Überblick + Struktur halten

- ☐ Situationsklärung mit Dokumentation
- ☐ Planung mit Dokumentation

2. Schulisches Krisenteam einberufen und leiten

Beratung, Festlegung und Koordination der Maßnahmen zur Bewältigung und Aufarbeitung des Ereignisses

- ☐ Kontakt zu Krisenhelfer/innen (Schulpsychologie, fallweise KIT, Schularzt/Schulärztin u. a.)
- ☐ Informationsschiene aufgleisen
  - ☐ Lehrkörperbesprechungen
  - ☐ Erstinformation an Schüler/innen – Gruppengespräche
  - ☐ Elterninformationen (Brief und Elternabend)
- ☐ Krisenstrategie gemeinsam erarbeiten: kurzfristige, mittelfristige, längerfristige Initiativen
- ☐ Entlastung der schulischen Helfer/innen sichern
- ☐ Einleitung des Beratungs- und Begleitungsprozesses

3. Benachrichtigen

- ☐ Eltern der betroffenen Schüler/in
- ☐ Zuständige/n SQM, Abt.-L zuständiger Bildungsregion, Leitung Pädagogischer Dienst
- ☐ Schulpartner (Elternvertreter/in, Klassen-, Schulforum, SGA) und alle zur Schule gehörigen Personen
- ☐ Personalvertretung (wenn Lehrpersonen mitbetroffen sind)

Eine Todesnachricht überbringt immer die Polizei (zusammen mit dem KIT)

4. Koordinieren

- ☐ Maßnahmen (siehe folgende Seite)
- ☐ Informationsweitergabe (Eltern/Erziehungsberechtige und Medieninformation)
- ☐ Informationsupdates an Lehrkörper und Schulaufsicht, ev. Eltern

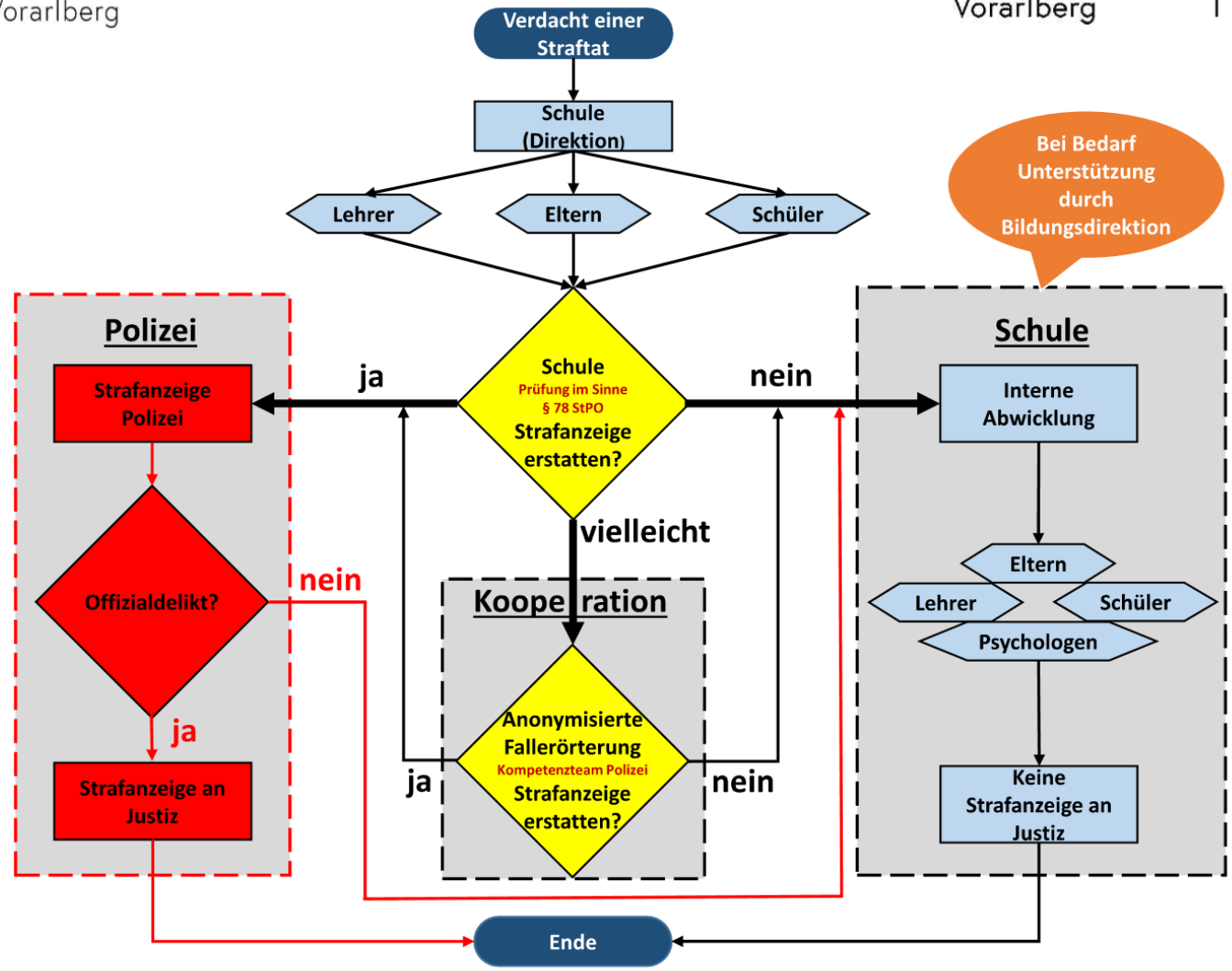
5. Öffentlichkeitsarbeit

- ☐ Presse in Absprache mit SQM/Stabstelle f. Kommunikation planen
- ☐ Mündliche und schriftliche Pressemitteilung vorbereiten
- ☐ Pressekontakt festlegen (in und/oder außerhalb der Schule)

Ablaufschema „Verdacht einer Straftat“

Landespolizeidirektion Vorarlberg

Bildungsdirektion Vorarlberg



Vorlagen Elternbriefe

aus „Kriseneinsatz Schule: Ein schulpsychologisches Handbuch“, mit Trainermanual für die Fortbildung, Großmann, N. & Glatzer, D.2011

Entwurf 1: Autounfall

<Absender der Schule>

An die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Tödlicher Autounfall: Wir trauern um <Name>

Sehr geehrte Eltern!

Vielleicht haben Sie bereits erfahren, dass am <Wochentag> ein Schüler der Schule <Ort> von einem Auto angefahren und so schwer verletzt wurde, dass er an den Verletzungen gestorben ist. Mit den Eltern dieses Schülers, <Name>, sind auch wir, die Lehrer/innen und die Schulbehörde von diesem tragischen Unglück tief betroffen.

Unsere Sorge gilt auch Ihren Kindern. Am heutigen <Wochentag>, den <Datum>, haben wir gemeinsam mit <Schulpsychologie/SSA/päd. Berater/innen/Social Networker,…> die Schüler/innen über den Vorfall informiert, ihre Fragen beantwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler/innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel. Nr.> z. B.Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel. Nr.> z. B. Social Networker, Lehrer/innen, Schulärzt/in,…

Es bewährt sich, den gewohnten Schulalltag als vertraute Routine aufrechtzuerhalten. Dies kann Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter die Gewissheit geben: Auch wenn sich wichtige Dinge in ihrem Leben geändert haben, gibt es doch andere, die bleiben und auf die man sich weiterhin verlassen kann. Die Wahrnehmung, dass der Alltag wieder zumindest teilweise kontrollierbar ist, hilft, über den Verlust hinwegzukommen beziehungsweise dem/der Verstorbenen einen neuen Platz zuzuweisen. Dazu gehört diese rasche Rückkehr in den Schulalltag, mit Rechten und Pflichten – aber unter dem Aspekt des Wohlwollens und dem Bewusstsein, dass die Schüler/innen verletzlicher geworden sind. Sollte die Klassenlehrperson bei Ihrem Kind allenfalls Verhaltensänderungen feststellen, so würde sie sich selbstverständlich direkt an Sie wenden.

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler/innen anwesend. Als nächsten Schritt bereiten wir eine Abschiedsfeier im Rahmen der Schule vor. Wir werden Sie darüber informieren. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen allen Kindern eine optimale Betreuung zu bieten, und wünschen der betroffenen Familie viel Kraft und Trost.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung…>

Entwurf 2: Tödlicher Unfall

<Absender der Schule>

An die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Einfügen: Titel, z. B. Tödlicher Unfall: Wir trauern um <NAME>

Sehr geehrte Eltern, oder

Liebe Eltern,

als Schulleiter/in habe ich die Aufgabe, Sie, liebe Eltern, von einem tragischen/dramatischen Unfall/Ereignis zu informieren:

Am <Wochentag> hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass ein Schüler unserer Schule <Ort> einen tödlichen Unfall gehabt hat. Mit den Eltern dieses Schülers, <Name>, sind auch wir, die Lehrer/innen und die Schulbehörde, von diesem tragischen Unglück tief betroffen.

Unsere Sorge gilt auch Ihren Kindern. Am heutigen <Wochentag>, den <Datum>, haben wir gemeinsam mit <Schulpsychologie/SSA/Social Networker,…> die Schüler/innen über den Vorfall informiert, ihre Fragen beantwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler/innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich jedoch genauso viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel. Nr.> z. B.Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel. Nr.> z. B. Social Networker, Lehrer/innen, Schulärzt/in,…

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler/innen anwesend. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen allen Schüler/innen eine optimale Betreuung zu bieten und wünschen der betroffenen Familie viel Kraft und Trost.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung…>

Entwurf 3: Suizid eines Schülers

<Absender der Schule>

An die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Schule

<Ort und Datum>

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Am <Wochentag> hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass sich ein Schüler/eine Schülerin unserer Schule <Ort> das Leben genommen hat. Wir sind zutiefst erschüttert.

Der Tod eines jungen Menschen ist ein Ereignis, das nahe geht. Die tragischen Umstände sind für uns alle schwer zu verstehen und zu akzeptieren. Gemeinsam mit der Schulpsychologie, dem/der Schularzt/Schulärztin und den Lehrkräften,... haben wir heute Vormittag die Schüler/innen über diesen schmerzlichen Verlust informiert, ihre Fragen beantwortet und sie begleitet. Die Schulgemeinschaft setzt alles daran, unsere Schüler/innen und unsere Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zu unterstützen.

Nach Unglücksfällen können Kinder und Jugendliche mitunter Verhaltensweisen zeigen, die fürs Erste unverständlich scheinen mögen, im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis jedoch durchaus üblich sind. Manche Menschen sind sensibler, können schlecht schlafen oder wirken unkonzentriert. Während manche immer wieder über das Ereignis sprechen, finden sich jedoch genauso viele junge Menschen, die sich zurückziehen oder ganz gelassen wirken. Wenn Sie als wichtigste Bezugsperson Ihres Kindes Ruhe bewahren, seinen Reaktionen Raum geben, kann dies eine wichtige erste Hilfe sein.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, was das Verhalten Ihres Kindes betrifft, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich telefonisch an folgende Personen wenden:

- Frau/Herr <Name, Tel. Nr.> z. B. Schulpsychologie Tel.
- Frau/Herr <Name, Tel. Nr.> z. B. Social Networker, Lehrer/in, Schulärzt/in,…

Morgen entfällt die erste Schulstunde, da die Schulpsychologie die Lehrpersonen unterstützt und berät. Im Anschluss daran ist die Schulpsychologie für die Betreuung unserer Schüler/innen anwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Schule <Name>

<Schulleitung…>

Umgang mit Medien in Krisensituationen

In Anlehnung an Fischer, H.: „100 Tipps für die Medienarbeit“, Leykam Buchverlag, Graz 2001 & Wyss, H., Randegger, C., „Krisenkompass: Umgang mit Medien“, Schulverlag, 2009

Absprache mit SQM und Stabstelle für Kommunikation der Bildungsdirektion:

- Argumente und Informationsmaterialien rasch aufbereiten
- Klare, unmissverständliche Information ist gefragt: Einfache, verständliche Worte
- Drücken Sie Ihr Bedauern aus

Medienmitteilungen sollten den Vorfall kurz darlegen und dann aufzeigen, welche Maßnahmen die betroffene Schule bereits geplant und umgesetzt hat: Zum Schutz, zur Aufarbeitung, zur Verhinderung künftiger derartiger Ereignisse.

- Legen Sie eine/n Mediensprecher/in fest. Diese/r sollte nie selbst betroffen sein (z. B. niemals die Lehrperson, die beim Unglück dabei wahr)
- Medienleute haben in der Schule aus Schutz für die Betroffenen nichts zu suchen
- Mögliche Beispiele lassen sich in ruhigeren Zeiten entwerfen und trainieren. So ist man – mit verschiedenen Lösungsansätzen ausgerüstet – in der Lage, auf mögliche negative Ereignisse oder Situationen adäquat zu reagieren (Beispiel nächste Seite)

Vermeiden:

- Verhaltensmuster wie Abschotten, Untertauchen oder Nicht-Erreichbarkeit sind als Taktik oder Strategie völlig ungeeignet und daher zu verwerfen.
- Die schlimmsten „Killer-Phrasen“, die man in Krisenfällen anwenden kann, sind: „Nein, dazu sage ich nichts ...“ oder „Kein Kommentar!“
- Vermeiden Sie es bei heiklen, öffentlichkeitswirksamen Themen unbedingt ein Medium zu bevorzugen, z. B. über „Exklusiv-News“. Sie könnten dadurch andere Medien vergraulen.

Hinweis Todesfall:

Im Todesfall übernimmt die Polizei die Medienmitteilung. Die Schule kann diese Information im Bedarfsfall ergänzen.

Entwurf Medienmitteilung

Beispiel: vermisster Schüler

<Ort>: Ein Schüler einer öffentlichen Mittelschule wird vermisst.

Am <Wochentag, Datum>, wurde die Leitung der Schule <Name der Schule> darüber informiert, dass ein Schüler seit <X> Stunden vermisst wird. Die Schule hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Eltern wurden umgehend miteinbezogen, es wurde bei der Polizei eine Vermisstenmeldung aufgegeben und es wurde sofort Unterstützung durch ein Krisenteam gegen Gewalt an der Schule organisiert.

Erste Erkenntnisse haben bereits ergeben:

<kurze Beschreibung der ersten Erkenntnis>

<kurze Beschreibung der ersten Erkenntnis>

Das Notfallkonzept der Schule <Name> hat sich in diesem Fall gut bewährt. So konnten in kürzester Zeit folgende Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden:

Information und Orientierung der Leitung, Miteinbeziehung der Eltern, Vermisstenmeldung bei der Polizei, Unterstützung durch das Krisenteam gegen „Gewalt in der Schule“, Informationen an den/die Schulqualitätsmanager/in, etc.

Die Medieninformation wird vorbereitet (erst auf Anfrage versendet).

Struktur Elternabend

Der folgende Ablauf dient als Orientierung für die Gestaltung eines Elternabends im Krisenfall. Ziel ist es, Eltern transparent, sachlich und zugleich unterstützend zu informieren, Raum für emotionale Reaktionen zu lassen und vorhandene sowie geplante Unterstützungsmaßnahmen klar darzustellen. Die Struktur kann je nach Situation, Betroffenheit und Zusammensetzung der Gruppe angepasst werden.

- Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten, zeitlicher Rahmen, Möglichkeit zum Verlassen (mit Begleitperson)
- Ausdruck des Bedauerns über den Vorfall, eventuell Schweigeminute
- (Sind besonders betroffene Personen im Raum? – besonderes Augenmerk und ev. Begleitung bereithalten)
- Sachliche und wahre Informationen über den Vorfall geben, nichts beschönigen, keine wichtigen Aspekte verschweigen
- Information darüber, wie sich belastende Ereignisse auswirken können, und wie – je nach dem – nach einer gewissen Zeitspanne eine Normalisierung dieser Reaktionen und Symptome nach belastenden Ereignissen eintritt (Trauerreaktionen, Rechte trauernder Personen siehe www.krisenintervention.tsn.at, Notfallreaktionen nach belastenden Ereignissen, etc.).
- Information darüber, was bisher getan wurde. Z. B.: Hilfsmaßnahmen, Gespräch mit Klasse, Zuziehung von außerschulischen Helfer/innen, evtl. durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen
- Informationen darüber, was noch unternommen werden wird (Maßnahmen, Besuche, Verabschiedungsfeier, …)
- Vorbeugungsmaßnahmen und Schutz: Kann etwas getan werden, damit ein derartiges Ereignis nicht mehr eintritt? Wenn ja, was?
- Fragen der Anwesenden zulassen. Sachliche, ruhige Antworten geben (manchmal auch wiederholt), selbst wenn die Anwesenden aufgebracht und aufgewühlt sind.
- Hinweise auf externe Unterstützungsmöglichkeiten: Telefonnummern oder Rückfragemöglichkeiten anbieten
- Verabschiedung der Eltern

Kontaktstellen und Telefonnummern

Notfallhilfe (jederzeit erreichbar)

Name bzw. Institution	Tel. Nr.
EURO-NOTRUF	112
FEUERWEHR	122
POLIZEI Hinweis: Über die Polizei-Notrufnummer können rund um die Uhr auch die Adressen von verfügbaren Krisendiensten im Land erfahren werden	133
RETTUNG	144
ARZTNOTDIENST	141
KIT-Team Krisenintervention und Notfallseelsorge: Bietet psychosoziale Betreuung unmittelbar nach einem traumatischen Ereignis	Leitstelle Tel: 144 rund um die Uhr oder 05522/3510-364

Schulinterne Helfer/innen und Fachleute im Schulbereich – Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Name bzw. Institution	Mobiltelefon
Schulpsycholog/in	bitte eine Nachricht hinterlassen und nach Möglichkeit zusätzlich eine kurze Textnachricht/SMS z. B. mit dem Text „Notfall, bitte um Rückruf.“
Beratungsstelle Bregenz	
MMag.a Birgit Hagleitner	0664 8109360
Mag.a Carolin Domig	0664 8109365
Mag.a Dagmar Ritsch	0664 8109342
Bechter Stefanie, MMSc	
Beratungsstelle Dornbirn	
Mag.ª Teresa Blank, BA	0664 8109363
Mag.ª Birgit Dünser	0664 8109349
Biljana Kleinheinz, MMSc	0664 8109361
Mag.ª Jutta Lutz-Diem	0664 88619075
Sophia Raos, MMSc	
Beratungsstelle Feldkirch	
Manuel Ludescher, BA, MMSc	0664 8109343
Carolin Zwerger, MMSc	0664 88619043
Beratungsstelle Bludenz	

MMag.ª Daniela Daxer	0664 8109345
Manuel Beck, MMSc	0664 88619042
MMag.ª Claudia Maier	0664 8109366
Abteilungsleitung Präs/4 – Schulpsychologie/Schulärztlicher Dienst Mag.ª Veronika Neyer	0664 8109340
Stellvertretung Biljana Kleinheinz, MMSc	0664 8109361
Schularzt/Schulärztin	
Landesschularzt Dr. Tobias Lingenhöle	0664 8109309
Pädagogische Berater/in	
Schulsozialarbeiter/in	
Social Networker/in	

Behörden

Name bzw. Institution	**Tel. Nr.**
Abteilungsleiter/in der Bildungsregion (siehe Liste weiter hinten)	
SQM (siehe Liste weiter hinten)	
Kinder- und Jugendhilfe in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft / 8.00 – 12.00 Uhr (u. a. Familien-Krisendienst, Wohn- und Auffanggruppen)	

Weitere Stellen für Beratung und Hilfe in Krisenfällen

Name bzw. Institution	Tel. Nr.
Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz des LKH Rankweil (u. a. bei Suizidproblematik)	05522 403 0
Vergiftungsinformation	01 406 4343
Institut für Sozialdienste, regionale Beratungsstelle	
Kinder- und Jugendanwaltschaft	05522 84900
Ambulanz für sexuellen Missbrauch und Gewalt am LKH Do	05572 303
Gewaltschutzstelle ifs	0517 55535
Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefon	142
„Psychosoziale Beratung für Schüler/innen“ – Überblicksbroschüre	Link siehe Homepage Schulpsychologie Vbg. https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Psychosoziale-Beratung.html

Name	Tel. Nr.
Elternvertretung	
Lehrer/innenvertretung	
Rechtsanwalt	
Versicherung	

Schulbehörde/Pädagogischer Dienst

Leitung Pädagogischer Dienst

Monika Steurer, MSc. BEd. erreichbar unter 05574 4960 300 oder 0664 8109315

Funktion/Dienststelle	Name	Telefon	Mobil
	Bildungsregion Nord		
Abteilungsleitung der Bildungsregion Nord, SQM	DI Johannes Schwärzler	05574 4960 320	0664 8109312
SQM	Dipl. Päd. Martina Köck	05574 4960 323	0664 8109318
SQM	Dipl. Päd. Andreas Hammerer	05574 4960 324	0664 8109319
SQM	Birgit Sabitzer, BA, MA	05574 4960 325	0664 8109320
	Bildungsregion Süd		
Abteilungsleitung der Bildungsregion Süd, SQM	Dipl. Päd. Judith Sauerwein, BEd	05574 4960 340	0664 8109313
SQM	Tobias Albrecht, MA	05574 4960 342	0664 8109317
SQM	Dipl. Päd. Ivo Walser, BEd, MA	05574 4960 344	0664 8109316
SQM	Michael Saler, BEd	05574 4960 345	0664 88619049

Polizeidienststellen Vorarlberg

Dienststelle	Vorwahl	Knoten-Nr.
Altach PI	059133	8151
Au PI	059133	8122
Bezau PI	059133	8123
Bludenz PI	059133	8100
Bregenz PI	059133	8120
Dornbirn PI	059133	8140
Egg PI	059133	8124
Feldkirch PI	059133	8150
Frastanz PI	059133	8156
Gaschurn PI	059133	8103
Götzis PI	059133	8157
Hard PI	059133	8125
Hittisau PI	059133	8126
Höchst PI	059133	8127
Hohenems PI	059133	8142
Hörbranz PI	059133	8128
Kleinwalsertal PI	059133	8129
Klösterle PI	059133	8104
Lauterach PI	059133	8132
Lech PI	059133	8105
Lochau PI	059133	8133
Lustenau PI	059133	8144
Nenzing PI	059133	8106
Rankweil PI	059133	8158
Satteins PI	059133	8159
Schruns PI	059133	8107
Sonntag PI	059133	8108
Sulz PI	059133	8161
Thüringen PI	059133	8109
Wolfurt PI	059133	8137

Kompetenzteam Gewaltschutz der Polizei

Bezirk	Zuständige	Tel. Nr.
Bezirk Bregenz	ChefInsp Marcel Mennel, GrInsp Gert Gröchenig	T 059133 8120 (305)
Bezirk Dornbirn	ChefInsp Michael Haider, Chefinsp Josef Beke	T 059133 8140 (-100) T 059133 8140 (-100)
Bezirk Feldkirch	ChefInsp Klaus Winder Kontrinsp Alexandra Madlener	T 059133 8150 (-305)
Bezirk Bludenz	ChefInsp Andreas Gantner, Grinsp Karin Würbel	T 059133 8100 (-305) T 059133 8100 (-305)

Notfallkarte – Telefonliste

Notfallkarte

Notfallnummern

Feuerwehr	**112**
Polizei	**133**
Rettung	**144**
Schulleiter/in	.....
Stellvertreter/in	.....
Administrator/in	.....
Schularzt/ärztin	.....
Schulpsycholog/in	.....
Schulsozialarbeit	.....
Pädagogische Beratung	.....
Schulwart	.....
Sekretariat	.....
LP Krisenteam	.....
SQM	.....

MUSTER VORDERSEITE

Was ist zu tun?

- Braucht jemand meine Hilfe?
- Wer ist betroffen (Opfer, direkte Zeugen, Freunde, Täter)?
- Wer muss gesichert werden?
- Wer macht was?
- Sind Leitung und Eltern informiert?
- Müssen Beweise/Namen von Zeugen/Fotos (Handy) gesichert werden?

Etwaige Panikmeldungen übers Handy stoppen

MUSTER RÜCKSEITE

Weiterführende Informationen

Materialien anderer Bundesländer

Krisenintervention an Schulen (Service der Bildungsdirektion für Tirol)
https://krisenintervention.tsn.at

Krisenintervention an der Schule (Bildungsdirektion Salzburg)

https://www.bildung-sbg.gv.at/service/schulpsychologie/aufgaben-schulpsychologie/krisenintervention.html Krisenmappe (PDF)

Krisenschulungen für schulinterne Krisenteams an Schulen (Bildungsdirektion für Steiermark)
https://www.bildung-stmk.gv.at/service/schulpsychologie/Krisenintervention.html

Notfallmappe (Bildungsdirektion für Oberösterreich)

https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Schulgesundheit/Notfallmappe.html

Literatur und Medien (Auswahl):

https://krisenintervention.tsn.at/news/handbuch-krisenintervention

Übersicht über psychosoziale Hilfsangebote für Schüler/innen in Vorarlberg

Psychosoziale Beratung für Schüler/innen in Vorarlberg - Broschüre

https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Psychosoziale-Beratung.html

Weitere Fachinformationen und Arbeitsmaterialien im Internet (Auswahl):

- NDÖ - Notfallpsychologischer Dienst Österreich
  www.notfallpsychologie.at
- Initiative Sicher handeln - Deutsche Polizei
  https://www.polizei-beratung.de/sicher-handeln/
- Hilfe in Krisen – Webseite für junge Menschen
  https://www.neuhland.net/informationen.html

